

den an Gut oder Ehre ersetzen, so viel und so bald er immer kann.

*Für Trübspiel salben wir  
von Zursärb; weilsur aüf-  
rinf: Herr! so ich Je-  
manden betrogen habe: so  
gebe ich es vierfach wie-  
der. p)*

2. Was verbiethet das achte Geboth: Du sollst kein falsches Zeugniß geben?

Du sollst nicht falsches Zeugniß geben;  
Und koste es auch Leib und Leben.

Urtheile keines Wort, noch Thaten;  
Der Argwohn bringt oft großen Schaden.

**Gleichniß:** Du willst ja nicht, daß man dieses wider dich thue: so thu es auch andern nicht.

Heli hat falsch geurtheilet; da er die betrende Anna für betrunken hielt. q)

*Luzg=*

p) 111. Exemp. Luk. 19. R. 8. W.

q) 112. Exemp. 1. B. der Kdn. 1. R. 13. W.